

Alexander Dietz

Misfits?

Wie »gesellschaftlich Abgehängte« ihre Rechte und Möglichkeiten heute wahrnehmen können

1. Unmündigkeit als Vorurteil

Der Titel der zweiteiligen Tagung, in deren Rahmen dieser Text¹ entstand, lautete: »Unmündigkeit als Herausforderung für Gerechtigkeitsethik – Internationale Fachtagung zum ethischen Diskurs über Gerechtigkeit und Rechte für Kinder, Tiere und Menschen mit geistiger Behinderung«. In den Flyern stand zudem der Satz: »Kindern, Tieren und Menschen mit geistiger Behinderung ist gemein, dass sie selbst nicht fähig sind, sich für Gerechtigkeit und einen gerechten Umgang mit ihnen und ihresgleichen einzusetzen.« Titel und Flyertext sorgten im Vorfeld der ersten Tagung für Widerspruch seitens des Diakonischen Werks Niedersachsen. Da wurde den Verantwortlichen für diese Formulierungen eine menschenverachtende, entwürdigende und beschämende Sprache vorgeworfen. Dieser Vorwurf traf bei den Verantwortlichen wiederum auf große Überraschung, wollten sie doch mit ihrer Tagung gerade etwas zur Überwindung von Menschenverachtung, Entwürdigung und Beschämung beitragen. Dieser Vorgang ist geradezu ein Paradebeispiel dafür, dass zwangsläufig Missverständnisse entstehen, wenn zwei verschiedene Denkwelten mit ihren jeweiligen Begriffs-Assoziationen aufeinandertreffen.

Was in Personen aus dem diakonischen Kontext vorgeht, wenn sie den Flyer lesen, kann man vielleicht am besten dann nachempfinden, wenn man sich fragt, was man selbst fühlen würde, wenn im Text der Begriff »Menschen mit geistiger Behinderung« durch »Frauen« ersetzt würde: »Unmündigkeit als Herausforderung für Gerechtigkeitsethik – Internationale Fachtagung zum ethischen Diskurs über Gerechtigkeit und Rechte für Kinder, Tiere und Frauen [...] Kindern, Tieren und Frauen ist gemein, dass sie selbst nicht fähig sind, sich für Gerechtigkeit und einen gerechten Umgang mit ihnen und ihresgleichen einzusetzen.« Frauen pauschal als unmündig und unfähig zur Interessenvertretung zu bezeichnen –

¹ Der Beitrag hat trotz des Titels weder etwas zu tun mit Marilyn Monroes letztem Film noch mit den Begründern des Horrorpunkts noch mit der britischen Fantasy-Serie.

das geht natürlich gar nicht. Aber ist diese Bezeichnung im Blick auf Menschen mit geistiger Behinderung auf der Grundlage bestimmter philosophischer Traditionen nicht angemessen?, so fragt der wissenschaftliche Ethiker. Ganz und gar nicht, sagt der Diakoniker. Wir haben diese Diskussion, die die Ethik jetzt für sich entdeckt, schon vor dreißig Jahren geführt. Und genauso, wie die Bezeichnung von Frauen als unmündig und unfähig vor zweihundert Jahren noch unwidersprochen blieb,² während sie heute absurd wirkt, wirkt eine solche Kategorisierung von Menschen mit Behinderung und auch von Kindern für uns wie ein Relikt aus einer entfernten, unseligen Vergangenheit, in der Heimkinder misshandelt und Menschen mit Behinderungen bevormundet wurden, in der es keine partizipativen Erziehungsansätze und keine Beiräte von Betroffenen in Einrichtungen gab, keine EU-Behindertenkonvention und keine Kinderparlamente – so der Diakoniker.

Vielleicht fällt die Reaktion des Diakonikers besonders heftig aus, weil er an ein unangenehmes Kapitel der Geschichte der Diakonie (und der Sozialen Arbeit insgesamt) erinnert wird, das ihm u. a. in Gestalt der Zwangssterilisationen im Dritten Reich oder der schwarzen Pädagogik in der Nachkriegszeit (Heimkinderskandale) noch heute regelmäßig auf die Füße fällt und das ihn in seinem Selbstverständnis dazu verpflichtet, sich unermüdlich für eine Überwindung jeder Form von Paternalismus im Bereich der Sozialen Arbeit einzusetzen. Allein die Verwendung des Begriffs »unmündig« wird vor diesem Hintergrund als Provokation empfunden. Tatsächlich zeigt sie, dass die diakoniewissenschaftliche Diskussion der letzten Jahrzehnte zu diesem Thema an vielen theologischen Ethikern eher vorbeigegangen zu sein scheint.

Der Begriff »mündig« kommt vom althochdeutschen »munt«, was »Hand« bzw. »Schutz« bedeutet. Nur erwachsene, freie Männer waren mündig, alle anderen Personen mussten unter der Vormundschaft eines solchen stehen. Bereits in den 1970er und 1980er Jahren wurde erkannt und politisch diskutiert, dass Ausdrücke in Gesetzen, wie »zu Entmündigender« oder »Mündel«, für Menschen mit geistiger Behinderung und psychisch kranke oder ältere Menschen nicht mehr zeitgemäß und stigmatisierend sind – und nicht mit der grundgesetzlich zu schützenden Menschenwürde vereinbar. Die Entmündigung, bei der ein Betroffener seine Geschäftsfähigkeit einbüßte und einen Vormund erhielt, wurde in Deutschland im Jahr 1992 abgeschafft und im Rahmen des Betreuungsgesetzes durch den Einwilligungsvorbehalt ersetzt, der im Rahmen eines Betreuungsverfahrens angeordnet werden kann. Bisher waren Menschen mit bestimmten Behinderungen (weit über eine Million Personen) wie Kinder behandelt worden, durch die Gesetzesnovelle wurde anerkannt, dass sie mündige Bürger sind. Sie können nun beispielsweise heiraten, ohne den Betreuer fragen zu müssen, und

² Vgl. IMMANUEL KANT, Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung, in: Berlinische Monatsschrift 12 (1784), 481–494, 482.

wählen.³ Seitdem hat sich in der Behindertenhilfe unter dem Überbegriff »Inklusion« viel getan: eine Veränderung der Wohnangebote, Teilnahme und Mitwirkung am gesellschaftlichen Alltag, geförderte Formen der Teilhabe am normalen Arbeitsleben, aber vor allem eben auch immer wieder ein gemeinsamer Kampf für die Verbesserung der Rechtsstellung, gegen eine Gleichsetzung von behindert und unmündig, gegen eine Bevormundung von Menschen mit Behinderung. Schon in den 1980er Jahren hat unter anderem Ulrich Bach diesen Trend auch theologisch begründet: »Nehmen wir die Rechtfertigungsbotschaft wirklich ernst, dann ist Schluss mit der herablassenden Haltung der Helfer gegenüber den Hilfsbedürftigen«⁴.

Eine Vormundschaft gibt es heute nur noch für Kinder. Doch auch diese muss seit der UN-Kinderrechtskonvention von 1992 anders gedeutet werden als in früheren Zeiten. Nach dieser Konvention sind Kinder nicht mehr als unmündige Wesen, die der Verfügungsgewalt von Erwachsenen unterstehen, zu behandeln, sondern als autonome Persönlichkeiten mit individuellen Rechten, die bei Entscheidungen, die sie betreffen, ihrem Alter und ihrer Reife gemäß einbezogen werden müssen.⁵ Dies entspricht dem Gedanken der Partizipation als einem zentralen Qualitätsmerkmal in der modernen sozialen Arbeit. Insofern ist es kein Zufall, dass gerade auch die Diakonie diverse Ombudsinitsiativen in der Jugendhilfe ins Leben gerufen hat, um die Durchsetzung von Kinder- und Jugendrechten als Menschenrechten gemeinsam mit den jungen Menschen zu stärken.

Der Vollständigkeit halber soll an dieser Stelle noch erwähnt werden, dass auch die dritte Gruppe, die im Tagungsflyer als »unmündig« und »unfähig« bezeichnet wird, nämlich Tiere, zumindest in der Perspektive einiger Tierethiker dieses Etikett zu Unrecht angeheftet bekommt. So betonen Sue Donaldson und Will Kymlicka in ihrem, zwar m. E. nicht überzeugenden, aber dennoch anregenden, Buch »Zoopolis – Eine politische Theorie der Tierrechte«, dass viele Tiere keineswegs unmündig in dem Sinne seien, dass sie nicht gemäß ihren Präferenzen entscheiden, unabhängig handeln oder die politische Entwicklung beeinflussen könnten. Vielmehr könnten sie beispielsweise Präferenzen äußern (z. B. menschliche Siedlungen meiden), durch ihre bloße öffentliche Präsenz als

³ Für das Wahlrecht der kleinen Gruppe von Menschen mit Behinderung, die immer noch nicht wählen darf, kämpfen entsprechende Selbsthilfeorganisationen.

⁴ ULRICH BACH, Dem Traum entsagen, mehr als ein Mensch zu sein. Auf dem Wege zu einer diakonischen Kirche, Neukirchen-Vluyn 1986, 123.

⁵ Vgl. DEUTSCHES KOMITEE FÜR UNICEF E.V. (Hg.), Information: Kinder haben Rechte, Köln 2013, s. unter: <https://www.unicef.de/blob/9404/b80b0222556588a905af67e84edf6599/10079-2013-kinder-haben-rechte-01-pdf-data.pdf> (zuletzt abgerufen am 19.02.2017).

Anwälte und Akteure des Wandels auftreten (z. B. Aufhebung von Hundeverboten in Parks) oder Widerstand leisten (z. B. Ausbruchsversuche von Zirkustieren).⁶

Insgesamt wird man also feststellen dürfen, dass die Verwendung des Unmündigkeits-Begriffs zumindest in vielen Fällen ein Ausdruck von Vorurteilen und Stigmatisierung ist. Insofern ist es bedauerlich, dass der Begriff im Tagungstitel ohne sprachliche Relativierung verwendet wird. Gleichwohl ist es erfreulich, dass die Tagungsinhalte, insbesondere im Blick auf die zweite Tagung, in eine ganz andere Richtung weisen. So wird sich beispielsweise dieser Beitrag im Folgenden mit aufgrund von Armut gesellschaftlich ausgegrenzten Menschen und ihren politischen Einflussmöglichkeiten beschäftigen.

2. Armut in Deutschland und kirchlich-diakonische Verantwortung

Viele können die Klage über zunehmende Armut und gesellschaftliche Spaltung nicht mehr hören. Nachdem dieses Thema vor der Jahrtausendwende noch ein Tabuthema war, ist es seit den regelmäßigen Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung und verstärkt noch einmal durch die so genannte »Hartz IV«-Debatte zum allgegenwärtigen Modethema geworden. Solange die Entwicklung einer zunehmenden Spaltung in Arm und Reich jedoch faktisch weitergeht, muss das Thema auch auf der politischen Agenda und in den öffentlichen Diskussionen präsent bleiben. Obwohl der neue Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung behauptet, dass der Trend wachsender gesellschaftlicher Spaltung gebrochen sei, sprechen die Zahlen des Berichts eine andere Sprache. Wie jeder Bericht zuvor, so zeigt auch der aktuelle wieder einen neuen historischen Höchststand sowohl der Armen auf der einen Seite als auch der Reichen auf der anderen Seite in Deutschland auf.⁷ Diese Situation entspricht bekanntlich einem globalen Trend.⁸ Man muss weder Egalitarist noch Marxist noch neidisch sein, um diesen Trend als problematisch zu bewerten.

⁶ Vgl. SUE DONALDSON/WILL KYMLICKA, *Zoopolis. Eine politische Theorie der Tierrechte*, Frankfurt am Main 2013, 150 ff. und 250 ff.

⁷ Vgl. DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND - GESAMTVERBAND E.V. (Hg.), *Stellungnahme des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zum Entwurf eines 5. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung*, Berlin 2017, s. unter: http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/dokumente/downloads/170105_Stellungnahme_5_ARB-E.pdf (zuletzt abgerufen am 19.02.2017).

⁸ Vgl. DEBORAH HARDOON u. a., *An Economy for the 99%* (Oxfam Briefing Paper 01/2017), Oxford 2017, s. unter: https://www.oxfam.de/system/files/sperrfrist_20170116-0101_economy-99-percent_report.pdf (zuletzt abgerufen am 19.02.2017).

Statt (gemeinsam mit Betroffenen) darüber zu diskutieren, welche Mittel zur Armutsbekämpfung die besten wären, diskutieren Experten und Politiker (unter sich) scheinbar lieber über den Armutsbegriff.⁹ Natürlich ist die differenzierte Auseinandersetzung mit Begriffen zunächst sinnvoll, aber die Diskussion darf nicht dafür instrumentalisiert werden, um die Notsituation von Menschen zu verharmlosen oder um sich seiner sozialpolitischen Verantwortung zu entziehen.

23,7%	Armutsgefährdung (60% Durchschnittseinkommen, 2012, Schätzung)
20,6%	Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht (Armutsgefährdung oder Deprivation oder geringe Erwerbsbeteiligung, 2014, EU-SILC)
20,0%	Armut nach Perzentilsdefinition
16,7%	Armutsgefährdung (60% Median, 2014, EU-SILC)
15,4%	Armutsgefährdung (60% Median, 2014, Mikrozensus)
14,7%	Armutsgefährdung (60% Median, 2012, SOEP, alte OECD-Skala, Schätzung)
14,4%	Armutsgefährdung (60% Median, 2012, SOEP, modifizierte OECD-Skala)
11,0%	Subjektive Einkommensarmut (Befragung, 2012, EU-SILC)
9,1%	Mindestsicherungsempfang (2013, Mikrozensus)
8,0%	Relative Einkommensarmut (50% Median, 2012, SOEP)
6,1%	Verdeckte (nicht bekämpfte) Armut (2013, Schätzung)
5,0%	Erhebliche materielle Deprivation (2014, EU-SILC)
4,6%	Strenge Armut (40% Median, 2010, LIS)
3,6%	Konsistente Armut (Einkommensarmut + Deprivation, 2010, EU-SILC)
0,1%	Absolute Armut (Elementare Lebensbedürfnisse, Schätzung)
0,0%	Absolute Armut (weniger als \$ 1,90/Tag)

Abbildung 1: Anteil der Armen in Deutschland bei verschiedenen Armutsdefinitionen

Je nach verwendetem Armutsbegriff liegt die Armutsquote in Deutschland zwischen 0 und 24 Prozent. Die in der internationalen Armutsforschung übliche Definition von relativer Armut als einer Messgröße für den Bevölkerungsanteil, dessen gewichtetes Einkommen unterhalb von 60 Prozent des Medians des Netto-Äquivalenzeinkommens liegt, wird derzeit in der deutschen politischen Diskussion häufig infrage gestellt. Hinter den Positionen in der Debatte um den Armutsbegriff stehen konkrete politische und ökonomische Interessen. Versuche einer Vermeidung oder Verwässerung des Armutsbegriffs (z. B. durch die Rede von Armutsgefährdung oder Bedrohung von sozialer Ausgrenzung sowie durch das Gegeneinander-Ausspielen von absoluter und relativer Armut) sowie Ver-

⁹ Vgl. die Diskussion im Anschluss an den Artikel des Generalsekretärs des Deutschen Caritasverbands: GEORG CREMER, Die tief zerklüftete Republik, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27.04.2015, s. unter: <http://www.faz.net/aktuell/politik/die-gegenwart/deutschland-die-tief-zerklueftete-republik-13560353.html> (zuletzt abgerufen am 19.02.2017).

suche eines Herunterrechnens der Armutsquote (z. B. durch die Behauptung, dass die Grundsicherung Armut verhindere, oder durch die Verwendung regionaler Medianeinkommen) suggerieren fehlenden politischen Handlungsbedarf bzw. rechtfertigen verfehlte politische Maßnahmen (z. B. eine Reduktion der Armutsbekämpfungspolitik auf Arbeitsmarktpolitik). Je nach Gewichtungen der OECD-Äquivalenzscala sind verschiedene Bevölkerungsgruppen stärker von Armut betroffen. Durch die Verwendung des Medianeinkommens statt des Durchschnittseinkommens kommt die wachsende gesellschaftliche Ungleichheit weniger in den Blick. Nicht-monetäre Definitionsansätze rechtfertigen eher eine Senkung der Transferleistungen. Wer setzt sich bei der Definition des Existenzminimums durch?

Diskussionen um Begriffe können auch von Lebenswirklichkeiten ablenken. 70.000 Jugendliche verlassen pro Jahr in Deutschland die Schule ohne Abschluss, 1 Million Kinder gehen täglich ohne Frühstück in die Schule, 1,5 Millionen Menschen erhalten Lebensmittel von einer Tafel, 2 Millionen Menschen verzichten im Jahr auf einen notwendigen Arztbesuch aus Kostengründen (Arme leben im Durchschnitt zehn Jahre kürzer). Immer mehr Menschen in Deutschland sind arm trotz Arbeit. Jeder Fünfte arbeitet für einen Armutslohn. Die Hauptursachen von Armut liegen in Langzeitarbeitslosigkeit und dauerhaftem Niedriglohn. Verschärft hat sich das Problem dadurch, dass die Sozialleistungen für Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, im Zuge der so genannten »Hartz IV«-Reform unter die Armutsgrenze gesenkt wurden. Dadurch gehören heute nicht wenige Menschen zur Armutsbevölkerung, die bis vor kurzem noch der Mittelschicht angehörten. Empfänger von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II, d. h. so genannte »Hartz IV«-Bezieher, machen den überwiegenden Anteil der Armen in Deutschland aus.

Gerhard Wegner hat Recht, wenn er feststellt, dass »über Armut und arme Menschen in der Kirche häufig geredet«, aber »die wirkliche Lebenssituation von Armen kaum artikuliert« werde.¹⁰ Zu dieser wirklichen Lebenssituation gehören gesellschaftliche Exklusion (z. B. im Bereich Mobilität) genauso wie möglicherweise innere Lähmung und Resignation oder die Erfahrung gezielter Demütigungen durch Behörden. Sehr viele dieser Menschen (etwa ein Viertel im Laufe eines Jahres) sind außerdem von Sanktionen betroffen, durch die ihre Bezüge gekürzt oder gestrichen werden. Andere müssen große Anteile ihrer Bezüge für die Tilgung von Schulden, z. B. Darlehen des Amtes zur Bezahlung von Stromrechnungs-Rückständen, verwenden. Insofern stimmt die verbreitete Einschät-

¹⁰ GERHARD WEGNER, Gott hat dich (nicht) lieb. Der Glaube als Hilfe zum Weg aus der Armut?, in: CLAUDIA SCHULZ, Ausgegrenzt und abgefunden - Innenansichten der Armut, Berlin 2007, 136-143, 136.

zung, dass »Armut als materielle Verelendung in Deutschland zum Glück ein Fremdwort«¹¹ sei, nicht mit der Realität der neuen Armut überein.

Die Armuts-Denkschrift der Evangelischen Kirche von 2006 formuliert: »Eine Kirche, die auf das Einfordern von Gerechtigkeit verzichtet, deren Mitglieder keine Barmherzigkeit üben und die sich nicht mehr den Armen öffnet oder ihnen gar Teilhabemöglichkeiten verwehrt, ist – bei allem möglichen äußeren Erfolg und der Anerkennung in der Gesellschaft – nicht die Kirche Jesu Christi.«¹² Versteht man diese Aussage gesetzlich bzw. im Sinne einer ethischen Statusconfessionis-Aussage, wäre sie unevangelisch. Aber versteht man sie (angemessen) als Darstellung eines Wesensmerkmals christlichen Lebens, ist sie erfreulich deutlich.¹³ Und sie spricht drei wichtige Dimensionen kirchlich-diakonischer Verantwortung im Blick auf Armut an. Erstens: Hilfesuchende konkret unterstützen. Hier sind Kirche und Diakonie traditionell am besten aufgestellt, was allerdings immer auch mit einer gewissen Paternalismus-Gefahr verbunden ist, die bereits thematisiert wurde. Zweitens: Kirchen sollen sich für die Armen öffnen, so dass Arme in den Kirchen Heimat und Teilhabemöglichkeiten finden. Wegner spricht in diesem Sinne davon, dass die von der Gesellschaft zu »Überflüssigen« erklärten Menschen durch die Kirchen »mittels der Integration in ihre eigenen Strukturen dazu befähigt [werden], wieder in die gesellschaftliche Öffentlichkeit integriert« zu werden. Diese Aufgabe der »Kirchen als Inklusionsagenten« käme »darin zum Ziel, dass Menschen selbstbestimmt ihre Teilhabeberechte in der Gesellschaft ergreifen und sich entsprechend in die Gesellschaft einbringen.«¹⁴ Drittens: Die politische Sozialanwaltschaft. Auf den zweiten und den dritten Aspekt werde ich im Folgenden ausführlicher eingehen.

3. Machtlosigkeit und Befähigung

Wer über Rechte und Teilhabemöglichkeiten von Armen in Deutschland sprechen möchte, muss über Ausgrenzung von und Vorurteile gegenüber »Hartz IV«-Berechtigten sprechen. Um die heute gängigen Vorurteile gegenüber »Hartz IV«-

¹¹ GERHARD WEGNER, Befähigung zur Teilhabe. Sozialethische Paradigmen einer gerechten Gesellschaft in Deutschland, in: HEINRICH BEDFORD-STROHM u. a. (Hg.), *Kontinuität und Umbruch im deutschen Wirtschafts- und Sozialmodell* (Jahrbuch Sozialer Protestantismus 1), Gütersloh 2007, 348–362, 354.

¹² KIRCHENAMT DER EKD (Hg.), *Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität*, Gütersloh 2006, 15.

¹³ Vgl. PAUL PHILIPPI, *Christozentrische Diakonie*, Stuttgart 1975, 231 f.

¹⁴ GERHARD WEGNER, »Enabling Churches«. Kirchen als Inklusionsagenten, in: JOHANNES EURICH u. a. (Hg.), *Kirchen aktiv gegen Armut und Ausgrenzung. Theologische Grundlagen und praktische Ansätze für Diakonie und Gemeinde*, Stuttgart 2011, 211–231, 220.

Berechtigten zu identifizieren, genügt ein Blick in das Fernsehprogramm. In den einschlägigen pseudo-dokumentarischen Formaten (»We are Family«, »Mitten im Leben« usw.) spielen täglich Laiendarsteller »Hartz IV«-Berechtigte, »denen von den jeweiligen Redaktionen die typisch klassistischen Klischees gegen Erwerbslose angedichtet werden: Versoffen, unhygienisch, nikotinabhängig, träge, faul, hässlich, übergewichtig, dumm, naiv, herzlos, verroht sind die Figuren, denen meist grundlegende Fähigkeiten abgesprochen werden und die sich nahezu immer überfordert zeigen mit der Erziehung und Ernährung ihrer vielen Kinder«¹⁵. In der politischen Debatte werden diese Vorurteile aufgegriffen. Philipp Mißfelder (CDU) bezeichnete 2009 die »Hartz IV«-Erhöhung als »Anschub für die Tabak- und Spirituosenindustrie«¹⁶ und Guido Westerwelle (FDP) äußerte 2010, dass »Hartz IV« zu »spätromischer Dekadenz«¹⁷ einlade und dass »Hartz IV«-Berechtigte faul seien und darum zum »Schneeschippen«¹⁸ verpflichtet werden sollten.

Das Institut für Demoskopie Allensbach hat in einer Studie im Jahr 2012 erhoben, welches Bild die Bevölkerung von »Hartz IV«-Berechtigten hat. Diese Studie zeigte wenig überraschend, dass die Mehrheit der Menschen davon ausgeht, dass die Betroffenen schlecht ausgebildet und zu wählerisch bei der Arbeitssuche sind, nichts Sinnvolles zu tun haben und sich selbst nicht aktiv um Arbeit bemühen. Bei Menschen, die selbst keinen näheren Kontakt zu Betroffenen haben, sind diese Vorurteile besonders verbreitet.¹⁹ Etwa die Hälfte der Menschen aller gesellschaftlicher Schichten und politischer Lager unterstellt Langzeitarbeitslosen, dass sie nicht wirklich an einem Job interessiert seien.

¹⁵ CHRISTIAN BARON/BRITTA STEINWACHS, *Faul, Frech, Dreist. Die Diskriminierung von Erwerbslosigkeit durch BILD-Leser/-innen*, Münster 2012, 100.

¹⁶ SEBASTIAN FISCHER, *Eklat beim Frühschoppen. JU-Chef Mißfelder teilt gegen Arbeitslose aus* (20.02.2009), s. unter: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/eklat-beim-fruehschoppen-ju-chef-missfelder-teilt-gegen-arbeitslose-aus-a-608940.html> (zuletzt abgerufen am 19.11.2015).

¹⁷ THORSTEN DÖRTING, *Westerwelles Sozialstaatsattacke. Er kam, sah und patzte* (11.02.2010), s. unter: <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/westerwelles-sozialstaatsattacke-er-kam-sah-und-patzte-a-677225.html> (zuletzt abgerufen am 19.11.2015).

¹⁸ ANR/DDP/DPA, *Sozialstaatsdebatte. Westerwelle legt eine Schippe drauf* (21.02.2010), s. unter: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/sozialstaatsdebatte-westerwelle-legt-eine-schippe-drauf-a-679291.html> (zuletzt abgerufen am 19.11.2015).

¹⁹ Vgl. INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH, *Das Bild der Bevölkerung von »Hartz IV-Empfängern«. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung*, 2012, s. unter: http://muenchen-jobcenter.de/media/2014/04/allensbachstudie_Irrt%C3%BCmer.pdf (zuletzt abgerufen am 19.11.2015).

Damit sind »Hartz IV«-Berechtigte stärker von Vorurteilen als Bestandteil gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betroffen als alle anderen Gruppen.²⁰

Das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD hat im Jahr 2015 auf der Grundlage qualitativer Interviews mit Langzeitarbeitslosen exemplarisch dokumentiert, welche Auswirkungen diese Vorurteile auf deren Leben konkret haben. Die Betroffenen berichten davon, dass sich ihre Partner von ihnen trennen, Wohnungseigentümer nicht an sie vermieten wollen und ehemalige Kollegen die Straßenseite wechseln.²¹ Es gehört zum Wesen von Vorurteilen, dass sie durch Zahlen und Fakten, die in eine andere Richtung weisen, kaum erschütterbar sind. So erleben tatsächlich nach einer Umfrage der Bundesagentur für Arbeit von 2012 drei Viertel bis vier Fünftel der Arbeitgeber, die Langzeitarbeitslose eingestellt haben, diese als besonders engagierte, pünktliche und teamfähige Mitarbeiter, die sie jederzeit erneut beschäftigen würden.²² Nach einer Studie der Universität Bochum von 2014 lassen sich keine persönlichkeitsbezogenen Unterschiede zwischen Arbeitslosen und Berufstätigen im Blick auf Leistungsmotivation, Soziabilität und Begeisterungsfähigkeit feststellen.²³ Seit der Einführung von »Hartz IV« übertraf die Zahl der Arbeitssuchenden die Zahl der offenen Stellen kontinuierlich um ein Vielfaches. Schon daraus wird deutlich, dass es sich in erster Linie um ein strukturelles (und höchstens in Einzelfällen um ein individuelles) Problem handelt, das insgesamt nicht durch verstärkten individuellen Druck (und auch nicht durch Qualifizierung) lösbar ist. Tatsächlich sind von den etwa sechs Millionen »Hartz IV«-Berechtigten 1,6 Millionen Kinder, 1,3 Millionen erwerbstätig (im Niedriglohnsektor) und 1,6 Millionen zwar nicht erwerbstätig, aber auch nicht arbeitslos (Ausbildung, Teilnahme an arbeitsmarktpolitischer Maßnahme, arbeitsunfähig, Vorruhestand, Kindererziehung, Angehörigenpflege u. a.), das sind drei Viertel der Betroffenen.²⁴

²⁰ Vgl. ANNA KLEIN u. a., Menschenfeindliche Zustände, in: ANDREAS ZICK/ANNA KLEIN, *Fragile Mitte - Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014*, Bonn 2014, 66 f., 75 f.

²¹ Vgl. ANTJE BEDNAREK-GILLAND, *Fragiler Alltag. Studie zu den Fähigkeiten langzeitarbeitsloser Menschen*, Hannover 2015, 36 f.

²² Vgl. DAPD, *Hartz IV-Umfrage. Arbeitgeber stellen gerne Langzeitarbeitslose ein* (12. 12. 2012), s. unter: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/arbeitgeber-loben-ehemalige-hartz-iv-empfaenger-in-umfrage-der-ba-a-866765.html> (zuletzt abgerufen am 19. 11. 2015).

²³ Vgl. PHILIP FRIEG/REBEKKA SCHULZ, *Hartz IV-Empfänger nicht »faul«. Eine Studie zur berufsbezogenen Persönlichkeit von Arbeit Suchenden und Berufstätigen* (Forschungsbericht), Bochum 2014.

²⁴ Vgl. ALEXANDER DIETZ, »Hartz IV« und Vorurteile aus theologischer Perspektive, in: DERS./STEFAN GILICH (Hg.), *Armut und Ausgrenzung überwinden. Impulse aus Theologie, Kirche und Diakonie*, Leipzig 2016, 297–332.

Warum wehren sich die Betroffenen nicht gegen die Vorurteile? Warum demonstrieren sie nicht? Warum üben sie keinen Druck auf die Politik aus? Warum revoltieren sie nicht bzw. kämpfen für eine gerechtere Gesellschaft? Immerhin handelt es sich um viele Millionen Menschen mit spürbarem Leidensdruck. Mit dieser Frage beschäftigen sich Soziologen schon seit über fünfzig Jahren: Worin liegen die Ursachen für die Machtlosigkeit der Armen bzw. Erwerbslosen? Wichtige Ursachen liegen unter anderem darin, dass politische Interessen eine unterschiedliche Konfliktfähigkeit und Organisationsfähigkeit besitzen. Vorteile haben kleine, homogene Interessengruppen (z. B. Fluglotsen) sowie ökonomisch potente Interessengruppen. Die Gruppe der Erwerbslosen weist genau die gegenteiligen Eigenschaften auf (Zusammensetzung verändert sich permanent, extrem inhomogen, keine ökonomischen Ressourcen). Für Politiker handelt es sich nicht um eine aktivierbare Wählergruppe, vielmehr müssen diese damit rechnen, Stammwähler zu verlieren, wenn sie sich mit Interessen stigmatisierter Gruppen identifizieren.²⁵ Aus der eigenen Machtlosigkeit folgen »Statusfatalismus«²⁶, Apathie und Lähmung.

Die Suche nach Möglichkeiten zur Überwindung dieser Lähmung, zur Ermächtigung, zur Befähigung zur politisch-gesellschaftlichen Teilhabe ist traditionell nicht unbedingt die erste Priorität evangelischer Ethik. Evangelische Ethik betont üblicherweise die individuelle ethische Dimension und neigt dazu, die ethische Reflexion gesellschaftlicher Strukturen zu vernachlässigen (möglicherweise aufgrund einer falsch verstandenen Zwei-Regimenten-Lehre). Evangelische Ethik tendiert zu einer Überbetonung der Bedeutung individueller Bildung als Antwort auf soziale Probleme, auch wenn dadurch ungerechte Strukturen stabilisiert werden können. Evangelische Ethik möchte in der Regel lieber staatstragend als revolutionär sein. Selbst da, wo sie die vorrangige Option für die Armen aus der Befreiungstheologie übernimmt, deutet sie diese häufig paternalistisch-wohlütig um. Jon Sombrino mahnt dagegen: »Die Option ist keine Einbahnstraße von den Kirchen. Die Kirche muss in ihrer Option nicht den Armen ›geben‹, sondern es muss eine Option sein, mit der sie von den Armen ›bekommt«²⁷. Albert Nolan wird noch deutlicher: »Wenn einer ganz für den Dienst an den Armen lebt, ist es noch schwieriger zu akzeptieren, dass nicht sie mich

²⁵ Vgl. MARKUS LINDEN, Die politische Repräsentation schwacher Interessen. Herausforderungen aus politikwissenschaftlicher Sicht, in: ALEXANDER DIETZ/STEFAN GILICH (Hg.), Barmherzigkeit drängt auf Gerechtigkeit. Anwaltschaft, Parteilichkeit und Lobbyarbeit als Thema für Soziale Arbeit und Verbände, Leipzig 2013, 89–108, 93, 98.

²⁶ RENATE KÖCHER, Art. Der Statusfatalismus der Unterschicht (Analyse des Instituts für Demoskopie Allensbach), in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16.12.2009.

²⁷ JON SOMBRINO, Option für die Armen, Geben und bekommen, die Menschheit vermenschlichen, in: ARND BÜNKER/LUDGER WECKEL (Hg.), »...ihr werdet meine Zeugen sein...«, Freiburg u. a. 2005, 111–126, 111.

brauchen, sondern ich sie. Sie können und werden sich selbst mit oder ohne mich retten, aber ich kann nicht ohne sie befreit werden«²⁸. Arme dürfen nicht auf ihre materielle Bedürftigkeit reduziert werden, der durch milde Gaben abgeholfen werden kann, sondern sie müssen »als Bürger angesehen werden, die ohne Rechte und politische Beteiligung leben müssen, [woraus] sich unmittelbar Fragen nach mehr Rechten und wirklicher Selbstbestimmung«²⁹ ergeben.

Ein besonders verbreitetes Defizit evangelischer Ethik in diesem Zusammenhang ist die Unterschätzung der Bedeutung von Machtverhältnissen. Darauf hat insbesondere Reinhold Niebuhr schon in den dreißiger Jahren hingewiesen (in Deutschland zur gleichen Zeit, wenn auch nicht in der gleichen analytischen Schärfe, Georg Wünsch).³⁰ Wenn man eine spezifische gesellschaftliche Struktur verändern möchte, so Niebuhr, muss man konkret vorhandene Macht strukturell begrenzen bzw. umverteilen, und zwar notwendig unter Verletzung bestimmter bestehender Machtinteressen. Soziale Entwicklungen vollziehen sich als Kampf zwischen Macht und Gegenmacht. Ohne Macht kann nichts bewirkt werden. Macht ist ein notwendiges Instrument zur Realisierung von Ideen.³¹ Wird dieser Sachverhalt ignoriert, bleibt es bei folgenlosen sozialetischen Proklamationen.

In der Sozialen Arbeit gibt es sowohl Formen, die herrschende Machtverhältnisse stabilisieren (soziale Dienstleistungen, Selbsthilfe-Förderung), als auch Formen, die versuchen herrschende Machtverhältnisse zu verändern – sei es stellvertretend für die Betroffenen (politische Sozialanwaltschaft) oder gemeinsam mit den Betroffenen (*community organizing*). Neben der politischen Bildung geht es hier in der Regel hauptsächlich um das Organisieren von Bündnissen.³² Um der herrschenden Macht die Macht ausgegrenzter Menschen entgegensetzen zu können, müssen organisierte Beziehungen aufgebaut werden. Nach Hannah Arendts Verständnis von Macht schließen sich unterschiedliche freie Individuen

²⁸ ALBERT NOLAN, Der Dienst an den Armen und geistliches Wachsen, o. O. 1985, s. unter: <http://www.weltnotwerk.org/File/default/file/2a4182311cb910ef5f6dbe4551af20fa?PHPSESSID=d31dcbb085e34689f76623c39a94e5dc>. (zuletzt abgerufen am 20.02.2017), 9.

²⁹ WOLFGANG GERN/Franz SEGBERS, Allianzen der Solidarität und die Option für die Armen. Selbstvertretung der Armen zwischen Sozialen Bewegungen und kirchlichen Wohlfahrtsverbänden, in: JOHANNES EURICH/FLORIAN BART/KLAUS BAUMANN u. a. (Hg.), Kirchen aktiv gegen Armut und Ausgrenzung. Theologische Grundlagen und praktische Ansätze für Diakonie und Gemeinde, Stuttgart 2011, 621–636.

³⁰ Vgl. GEORG WÜNSCH, Evangelische Wirtschaftsethik, Tübingen 1927, 581, 646, 710, 713.

³¹ Vgl. REINHOLD NIEBUHR, An Interpretation of Christian Ethics, New York 1935, 77.

³² Vgl. PETER SZYNKA, Anwaltschaft versus Empowerment, Selbstorganisation und Selbsthilfe, in: ALEXANDER DIETZ/STEFAN GILLICH (Hg.), Barmherzigkeit drängt auf Gerechtigkeit. Anwaltschaft, Parteilichkeit und Lobbyarbeit als Thema für Soziale Arbeit und Verbände, Leipzig 2013, 41–58, 43, 50 ff.

zeitlich und örtlich begrenzt im politischen Raum zu einer Gemeinsamkeit des Sprechens und Handelns zusammen, um gemeinsam das Gemeinwesen positiv zu beeinflussen.³³ Nach dem Soziologen und attac-Mitbegründer Pierre Bourdieu entsteht aus Netzwerken Sozialkapital bzw. eine Macht der Repräsentation.³⁴ Der Bürgerrechtler und Begründer des *community organizing* Saul Alinsky, über den Hillary Clinton ihre Bachelor-Arbeit geschrieben hat, setzte sich wie kaum ein anderer mit der Frage auseinander, wie man Menschen, die keine Macht haben, zu mehr Macht verhelfen kann. Mit dem wenigen, was sie haben, können sie bei der richtigen Strategie gemeinsam einiges erreichen. So brachte Alinsky beispielsweise in den 1960er Jahren die Chicagoer Stadtverwaltung dazu, mehrere Millionen Dollar in die Sanierung der Slums zu investieren, indem er nur damit drohte, mit hunderten Schwarzen alle Toiletten am Flughafen mehrere Tage lang zu besetzen.³⁵

Es sind unspektakuläre und wenig überraschende Aspekte, an denen sich kirchlich-diakonisches Engagement, das auf die Ermächtigung und Befähigung ausgegrenzter Menschen abzielt, abarbeiten muss: Menschen als Experten ihrer Situation respektieren, aus Betroffenen Beteiligte machen, Stärkung der Selbstorganisation, Vernetzung, Bündnisse fördern, politische Bildungsangebote, Förderung der politischen Partizipation. Dabei kann das evangelische Menschenbild davor bewahren, dass hilfeschuchende Menschen sich schämen oder dass helfende Menschen sich überheben: Schwäche und Angewiesensein auf andere gehört zum Menschsein, Selbstbestimmung kann immer nur als ermöglichte und begrenzte verstanden werden.³⁶

4. Chancen der Gemeinwesendiakonie

Ein konkretes kirchlich-diakonisches Arbeitsfeld, das die eben genannten Aspekte in besonderer Weise in den Fokus stellt, ist die Gemeinwesendiakonie. Seit etwa zehn Jahren ist Gemeinwesendiakonie ein Modethema: Positionspapiere, Tagungen, Publikationen, millionenschwere Projektförderungen in diversen Landeskirchen. Doch was genau meint dieser Begriff? Aus der Perspektive der verfassten Diakonie bedeutet der gemeinwesendiakonische Ansatz eine sozial-räumliche Weiterentwicklung ihrer jeweiligen Arbeitsfelder. Aus der Perspektive von Kirchengemeinden bezeichnet gemeinwesendiakonisches Engagement ei-

³³ Vgl. HANNAH ARENDT, *Macht und Gewalt*, München 1970.

³⁴ Vgl. PIERRE BOURDIEU, *Die verborgenen Mechanismen der Macht*, Hamburg 2015, 63 ff.

³⁵ Vgl. SAUL ALINSKY, *Call Me a Radical. Organizing und Empowerment – Politische Schriften*, Göttingen 2010, 170 f.

³⁶ Vgl. ALEXANDER DIETZ, *Gerechte Gesundheitsreform? Ressourcenvergabe in der Medizin aus ethischer Perspektive*, Frankfurt am Main u. a. 2011, 37 ff., 80 ff.

nen speziellen (gemeinwesenorientierten) Teil der Gemeindediakonie. Martin Horstmann und Elke Neuhausen haben Gemeinwesendiakonie maßgeblich definiert als »gemeinsame Strategie von verfasster Kirche und organisierter Diakonie, bei der kirchliche und diakonische Einrichtungen im Stadtteil mit weiteren Akteuren kooperieren. Ziel ist es, Quartierseffekte zu erzielen«. ³⁷ Gemeinwesendiakonie impliziert eine Öffnung zum Gemeinwesen hin, eine bewusste gemeinsame Verantwortungsübernahme von Kirche und Diakonie für den Ort sowie eine Orientierung an den Lebenslagen der Menschen. Sie ist anschlussfähig an die traditionellen Konzepte von Gemeinwesenarbeit, Stadtteildiakonie, Nachbarschaftszentren und Begegnungsstätten. ³⁸

Bei gemeinwesendiakonischen Ansätzen geht man nicht davon aus, was die Menschen brauchen könnten, sondern man fragt die Bewohner selbst nach ihren Interessen und Bedarfen. Man erkundet den Stadtteil und die Stimmungslage, entwickelt gemeinsam lokale Ideen und setzt sie um. Zentral ist die Mitentscheidung der Bewohner. Bei gemeinwesendiakonischen Ansätzen arbeitet man nicht defizitorientiert, sondern mit den Ressourcen des Stadtteils bzw. seiner Bewohner, um strukturelle Defizite aufzuheben. »Damit verändern sich allerdings auch die Lebensverhältnisse und Handlungsspielräume der Bewohner«. ³⁹ Es geht darum, Menschen zu beraten und zu aktivieren, ihr Schicksal selbstbewusst in die Hand zu nehmen. »Sie sollen zu Subjekten politisch aktiven Handelns und Lernens werden und zunehmend Kontrolle über ihre Lebensverhältnisse gewinnen«. ⁴⁰ Dazu sollen sie vor allem in gemeinsamen Aktionen der Problembearbeitung bis hin zum Widerstand Kompetenzerfahrungen machen. In den siebziger Jahren wurde Aktivierung primär als politische Aufklärung und Bewusstseinsbildung verstanden. Es zeigte sich jedoch, dass das nicht reicht, um Menschen zum (politischen) Handeln zu motivieren. Es ist wichtig, Selbsthilfekräfte und Eigeninitiative zu unterstützen, Handlungsfähigkeiten zu erweitern (darum der Ansatz bei den Lebensverhältnissen) und möglichst nichts ohne oder für die Menschen zu tun (weil dies entmündigt). Ziel der Aktivierung ist Selbstbestimmung und Empowerment.

Die theologischen Begründungen für gemeinwesendiakonisches Engagement sind vielfältig. Für das Thema dieses Beitrags sind natürlich bestimmte Begründungsansätze besonders interessant. Der gemeinwesendiakonische Anspruch, anstelle einer kirchengemeindlichen Abschottung offen auf Nachbarn

³⁷ MARTIN HORSTMANN/ELKE NEUHAUSEN, *Mutig mittendrin. Gemeinwesendiakonie in Deutschland*, Berlin 2010, 1.

³⁸ Vgl. HORSTMANN/NEUHAUSEN, *Mutig*, 5.

³⁹ DIETER OELSCHLÄGEL, *Zum politischen Selbstverständnis der Gemeinwesenarbeit*, in: STEFAN GILLICH (Hg.), *Nachbarschaften und Stadtteile im Umbruch. Kreative Antworten der Gemeinwesenarbeit auf aktuelle Herausforderungen*, Gelnhausen 2007, 30–39, 30.

⁴⁰ OELSCHLÄGEL, *Selbstverständnis*, 30.

und Fremde zuzugehen, lässt sich direkt mit dem Glaubenssatz in Verbindung bringen, dass Gott nicht bei sich geblieben ist, sondern den Menschen leibhaftig begegnen und ihre Leiden auf sich nehmen wollte. Das Wahrnehmen und das Berührtwerden von Leid führen zu Solidarität und zur Arbeit an der Behebung von Leidursachen.⁴¹ Der Ort dafür ist das Gemeinwesen.⁴² Man kann auch ekklesiologisch von Dietrich Bonhoeffer her argumentieren, dass die Kirche nur Kirche sei, wenn sie für andere da sei, und – dies wird bei diesem Zitat oft unterschlagen – sie darum helfend »an den weltlichen Aufgaben des menschlichen Gemeinschaftslebens teilnehmen« solle.⁴³ Bekanntlich wurde die Formel »Kirche für andere« später als potenziell paternalistisch kritisiert und von diversen Theologen durch die Formel »Kirche mit anderen« ersetzt. Dies ist geradezu eine Programmformel für Inklusion. Die Forderung nach einer Kirche, die Inklusion lebt und fördert, entspricht wiederum passgenau einem gemeinwesendiakonischen Anspruch.⁴⁴

Nicht erst seit den selbstkritischen Bemerkungen in der Armutsdenschrift der EKD ist offenkundig, dass Arme in Kirchengemeinden meist keinen Platz haben.⁴⁵ Soll diese aus theologischer Sicht verheerende Situation überwunden werden, muss die kirchengemeindliche Wahrnehmung zunächst sozialräumlich ausgeweitet werden und es muss die Bereitschaft dazu wachsen, Milieugrenzen zu überwinden und den anderen Menschen im Sozialraum näher zu kommen.⁴⁶ Theo Sundermeier knüpft an der Vision einer »Kirche mit anderen« an. Nach Sundermeier folgt aus der Konvivenz Jesu (gemeinsames Leben, Option für die Armen, Vorwegnahme eschatologischer Mahlgemeinschaften), dass die Kirche

⁴¹ Vgl. GERN/SEGERS, *Allianzen*, 631. Die Kategorie des Mitleids ist heute in der Sozialphilosophie bzw. Sozialethik umstritten. Vgl. REBEKKA KLEIN, *Zur Solidarität des Mitleids. Argumente für die sozialethische Relevanz eines »untätigen« Gefühls*, in: ZEE 60 (2016), 250–261.

⁴² Vgl. MARTIN HORSTMANN/HEIKE PARK, *Gott im Gemeinwesen. Sozialkapitalbildung in Kirchengemeinden*, Berlin 2014, 78.

⁴³ DIETRICH BONHOEFFER, *Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft*, Gütersloh 1920/2008, 205. Vgl. ERNST LANGE, *Kirche für die Welt. Aufsätze zur Theorie kirchlichen Handelns*, München 1981, 56 f., 76 ff.

⁴⁴ Vgl. WEGNER, *Churches*. Vgl. HANNS-STEPHAN HAAS, *Unternehmen für Menschen. Diakonische Grundlegung und Praxis herausforderungen*, Stuttgart u. a. 2012, 274 ff.

⁴⁵ Vgl. KIRCHENAMT DER EKD (Hg.), *Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität*, Gütersloh 2006, 77.

⁴⁶ Vgl. HEINRICH GROSSE, *Von einer Kirche für die Armen zu einer Kirche mit den Armen?*, in: EURICH/BART/BAUMANN u. a. (Hg.), *Kirchen aktiv*, 309–328, 315. Vgl. CORNELIA COENEN-MARX, *Teilen und teilhaben. Gemeinden im Quartier*, in: REINHARD THIES/KARIN VORHOFF (Hg.), *Kirche findet Stadt. Kirche als zivilgesellschaftlicher Akteur in Netzwerken der Stadtentwicklung, Erfahrungen – Handlungsempfehlungen – Perspektiven*, Berlin 2013, 30–33, 30.

- ihre Teilhabe an der Mission Gottes nur aus der Konvivenz (gegenseitige Hilfe, wechselseitiges Lernen, gemeinsames Feiern) heraus gestalten kann bzw. dass davon die Glaubwürdigkeit ihres Zeugnisses und ihre eigene Identitätsfindung abhängen.⁴⁷ Gemeinwesendiakonische Aktivitäten entsprechen diesen Kriterien, indem sie Begegnung und Solidarität unterschiedlichster Menschen vor Ort stiften, Teilhabe benachteiligter Menschen fördern und Kirchengemeinden diakonisch und missionarisch werden lassen.⁴⁸

Martin Horstmann und Heike Park knüpfen in ihrer Studie zu den Chancen der Gemeinwesendiakonie bei der bereits erwähnten Sozialkapital-Theorie Bourdieus an. Sozialkapital meint die Beziehungen, Kontakte und Netzwerke einer Person bzw. ihre Ressourcen, sofern sie »auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen«⁴⁹. Aus dem Sozialkapital ergeben sich materielle Profite bzw. das Sozialkapital kann in ökonomisches Kapital umgewandelt werden.⁵⁰ Die ungleiche Verteilung des Sozialkapitals sorgt für die Reproduktion sozialer Ungleichheit und fördert die Desintegration der bereits Ausgegrenzten. Die Studie von Horstmann und Park zeigt, dass Kirchengemeinden durch ihre vielfältigen Vernetzungen nicht nur einiges zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Lösung von Problemen im Gemeinwesen beitragen, sondern auch für Menschen, die über wenig Sozialkapital verfügen, eine seltene Chance darstellen, Sozialkapital zu erlangen.⁵¹ Insofern stellt der gemeinwesendiakonische Ansatz – neben seinen vielen anderen Chancen – auch eine wichtige kirchlich-diakonische Antwort auf die Frage dieses Beitrags dar, wie »gesellschaftlich Abgehängte« ihre Rechte und Möglichkeiten heute wahrnehmen können.

5. Grenzen der Sozialanwaltschaft

Die bisher behandelten Konzepte – *community organizing* und Gemeinwesendiakonie – betreffen die kommunale Ebene. Für die politische Interessenvertretung auf Landes- und Bundesebene bedarf es der professionellen Sozialanwaltschaft durch Organisationen, wie Kirche und Diakonie. Allerdings sind die Verbände in den letzten Jahrzehnten im Blick auf ihre sozialanwaltschaftlichen

⁴⁷ Vgl. THEO SUNDERMEIER, *Konvivenz und Differenz. Studien zu einer verstehenden Missionswissenschaft*, Erlangen 1995, 28 ff., 38 ff., 55 ff.

⁴⁸ Vgl. DIERK GLITZENHIRN, *Konvivenz als Strategie. Facetten eines Begriffs und theologischen Rahmenkonzepts für Gemeinwesendiakonie*, in: JOHANNES EURICH/DOROTHEA SCHWEIZER (Hg.), *Diakoniewissenschaft in Forschung und Lehre (DWI-Jahrbuch 2014/2015)*, Heidelberg 2016, 1–13, 4 f. 8 ff.

⁴⁹ BOURDIEU, *Mechanismen*, 63.

⁵⁰ Vgl. BOURDIEU, *Mechanismen*, 64, 70.

⁵¹ Vgl. HORSTMANN/PARK, *Gott*.

Bemühungen eher kraftlos. Das ist eine wichtige Ursache für die prekäre Repräsentation der schwachen Interessen sozial Benachteiligter.⁵²

Kirchen und kirchliche Wohlfahrtsverbände heben in ihren Stellungnahmen regelmäßig die Bedeutung der Sozialanwaltschaft für Arme im Blick auf ihr Selbstverständnis hervor. Dabei spielen verschiedene theologische Argumente eine Rolle. Hier sind insbesondere die so genannte vorrangige Option für die Armen, die sich mit den sozialkritischen Appellen alttestamentlicher Propheten ebenso begründen lässt wie mit Jesu Identifizierung mit den Benachteiligten, die biblische Gerechtigkeitstradition, die jedem Menschen das Recht auf ein Leben in Würde zuerkennt und die alle Menschen eingedenk der Solidarität Gottes zur Solidarität untereinander verpflichtet, der Auftrag, seine Stimme für die Stummen zu erheben (Sprüche 31,8) und das nicht nur individualetisch, sondern auch sozialetisch zu interpretierende Nächstenliebegebot zu nennen. In diesem Sinne betont das oft zitierte gemeinsame Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland von 1997, dass sich der Einsatz für soziale Gerechtigkeit »nicht in der persönlichen Fürsorge für Benachteiligte« erschöpfen dürfe, sondern »auf den Abbau der strukturellen Ursachen für den Mangel an Teilhabe« abziele.⁵³

Angesichts dieses immer wieder öffentlich proklamierten Selbstverständnisses müssen sich Kirche und Diakonie fragen lassen, warum ihre Sozialanwaltschaft offensichtlich so ineffektiv ist, wenn man nach konkreten Erfolgen im Sinne messbarer Gesetzgebungsbeeinflussung im Interesse sozial benachteiligter Gruppen fragt. Insbesondere im Blick auf die verbandliche Diakonie lassen sich die Ursachen dafür unschwer benennen: eine fehlende Professionalisierung und Ressourcenausstattung dieses Arbeitsfeldes (verstärkt im Zuge der Ökonomisierung), Unglaubwürdigkeit und interne Interessenkonflikte sowie eine existenzielle ökonomische Abhängigkeit von staatlichen Geldern unter Wettbewerbsbedingungen (verstärkt im Zuge der Aushöhlung des traditionellen Subsidiaritätsprinzips).⁵⁴ Neben diesen Schwächen gibt es durchaus auch besondere Vorteile, an denen eine engagierte kirchlich-diakonische Sozialanwaltschaft anknüpfen könnte: Klientennähe, Vernetzung mit Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, anerkanntes Fachwissen sowie teilweise Vertrauensvorschluss in der Öffentlichkeit. Die direkte Zusammenarbeit mit Betroffenen wäre ausbaufähig, darf in ihren Effekten auf dieser Ebene jedoch auch nicht überschätzt

⁵² Vgl. LINDEN, Repräsentation, 103.

⁵³ KIRCHENAMT DER EKD/SEKRETARIAT DER DBK (Hg.), Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Hannover u. a. 1997, 47.

⁵⁴ Vgl. ALEXANDER DIETZ, Ungünstige Rahmenbedingungen für verbandliche Sozialanwaltschaft, in: DERS./STEFAN GILICH (Hg.), Barmherzigkeit drängt auf Gerechtigkeit. Anwaltschaft, Parteilichkeit und Lobbyarbeit als Thema für Soziale Arbeit und Verbände, Leipzig 2013.

, werden, wie die Erfahrungen der Nationalen Armutskonferenz zeigen. Neben der notwendigen stärkeren Professionalisierung wäre die wichtigste gebotene strategische Weichenstellung eine engere Zusammenarbeit von verfasster Diakonie und verfasster Kirche, wobei die Diakonie das sozialpolitische Fachwissen und die Nähe zu den betroffenen Menschen und die Kirche die politische und ökonomische Unabhängigkeit in die Waagschale werfen könnten. Dazu müssten beide Seiten gegenseitige Vorurteile überwinden (womit wir wieder am Anfang dieses Beitrags wären) und die Kirche müsste sich noch klarer theologisch zu ihrem politischen Auftrag bekennen – damit »gesellschaftlich Abgehängte« ihre Rechte und Möglichkeiten heute wahrnehmen können.